

Eltern zahlen Klassenfahrt nicht

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. September 2019 10:08

Zitat von Valerianus

Wenn im Wandererlass was von "Vertrag im Namen der Schule" steht, ist das juristisch übler Bullshit, eben weil: Schulen nicht-rechtsfähig sind. Sie können gar keine Verträge schließen.

Haha. Wenn die Rechtsgrundlage für die Fahrten schon nicht juristisch abgesichert ist, ist ja eigentlich nichts klar. Peinlich.